



Corona Schutz- und Handlungskonzept **für die Nutzung der Kegelbahn**

Handlungsgrundlagen:

1. die am 06. Juni 2020 in Kraft getretene Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 03. Juni 2020
2. die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 04. Juni 2020
3. Übergangsregeln des Deutschen Kegler- und Bowlingverbandes - Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des TSV 1863 Lobstädt e.V. gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Übungsleiter und Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TSV 1863 Lobstädt e.V. zu kontaktieren.

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Kerstin Tille
Tel.-Nr.: 0173 8717653
e-Mail: k.tille@tsv-lobstaedt.de

Hygienekonzept:

Allgemein:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist für Personen mit erhöhter Körpertemperatur und /oder Erkältungssymptomen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, zu achten.
3. Die Sportstätte wird erst betreten, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.



4. Alle Personen desinfizieren oder waschen sich nach Betreten der Einrichtung/Sportstätte die Hände. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht am Eingang der Kegelbahn und in den freigegebenen Toiletten. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher und Flüssigseife verwendet.
5. Die Toiletten im Sportobjekt werden nach jeder Trainingseinheit vom Übungsleiter oder von einer dafür beauftragten Person gereinigt.
6. Beim Bahn- und Spielerwechsel werden die aufliegenden Kugeln desinfiziert. Dafür stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
7. Die ausreichende Belüftung der Sportanlage wird gewährleistet und liegt im Verantwortungsbereich des Übungsleiters der jeweiligen Sportgruppe.
8. Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, aus denen Datum und Uhrzeit des Trainings sowie Name des Teilnehmers ersichtlich sind, die in der Kegelbahn ausgelegt sind und 10 Tage aufbewahrt werden.
9. Begleitpersonen oder Zuschauer ist der Aufenthalt in der Sportstätte während der Trainingszeit nicht gestattet.